

Schutzkonzept Präsenzunterricht

Grundlage der Schule Steinhausen im Schuljahr 2020/2021
Informationen für Eltern, Erziehungsberechtigte und Öffentlichkeit

Stand: 8. April 2021

(Änderungen zur letzten Version sind rot markiert)

Schutzkonzept an der Schule Steinhausen

Grundlagen des Schutzkonzeptes:

Unterlagen Bund, [Website Bundesamt für Gesundheit](#) (BAG), verschiedene aktuelle Unterlagen:

- Verordnungen über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie
- Staaten und Gebiete mit erhöhtem Infektionsrisiko gemäss COVID-19-Verordnung;

Unterlagen [Erziehungsdirektorenkonferenz](#):

- COVID-19; EDK: Grundsätze im Hinblick auf das Schuljahr 2020/21 (Beschluss vom 25. Juni 2020)

[Unterlagen Website Kanton Zug](#) / Weisungen der Direktion für Bildung und Kultur (DBK) und der Gesundheitsdirektion des Kantons Zug

- u.a. Medienmitteilung der Direktion für Bildung und Kultur (DBK) – Maskenpflicht an den gemeindlichen Schulen vom 23. Oktober 2020
- [Ablaufschemen Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen](#) (inkl. Übersetzungen) → Siehe Downloads
- Handreichung Pandemie (Version 2. Oktober 2020)
- Beschlüsse RR Kanton Zug

Schulinterne Papiere Steinhausen

- Schutzkonzept Schule Steinhausen
- Szenarien COVID-19
- Aktuelle Informationen (Zustellung via E-Mail)

Präsenzunterricht ab Schuljahr 2020/2021

Ziel der Schutzmassnahmen im Schulumfeld ist es,

- Neuerkrankungen zu vermeiden bzw. auf einem niedrigen Niveau zu halten.
- Die Gesundheit von besonders gefährdeten Personen zu schützen.
- Erwachsene Personen in der Schule direkt zu schützen.

Grundsätze

- Es gilt die Schulpflicht.
- Schülerinnen und Schüler können zur Schule gehen, solange sie nicht krank sind und nicht mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben.
- Die Schule nimmt selber keine medizinischen Abklärungen vor. Die Schule stützt sich auf die Einschätzungen von Hausärzten und von medizinischem Fachpersonal.
- Die Verhaltens- und Hygienemassnahmen gelten für alle an der Schule Beteiligten.

Schutzkonzept an der Schule Steinhausen

Folgende Punkte sind handlungsleitend:

- Der Unterricht vor Ort wird als Präsenzunterricht durchgeführt.
- Die Kontakte ausserhalb des Unterrichtes sollen tief gehalten und auf das Notwendige reduziert werden.
- Die Hygienemassnahmen werden aufrecht erhalten.
- Schulareale sind für Eltern zugänglich. Der Besuch soll sich auf die Notwendigkeit beschränken. Erwachsene tragen auf dem Schulareal grundsätzlich Hygienemasken.
- Erwachsene müssen Abstand halten, Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule untereinander nicht → Die besondere Situation auf der Sek I wird mit einer Maskenpflicht auf dem ganzen Schulareal geregelt.
- Grundlegende Informationen an die Eltern erfolgen über das Rektorat.
- Lehrpersonen: Der Schutz der Angestellten gem. Arbeitsgesetz ist zu gewährleisten. Lehrpersonen müssen Abstände einhalten sowie Schutzmasken tragen.
- Wir sorgen für die Sicherheit der Lehrpersonen und Angestellten und der Kinder und Jugendlichen gemäss den Vorgaben BAG. → auch Vorgaben Kanton Zug beachten (können sich verändern).
- Gesunde Kinder in Familien mit besonders gefährdeten Personen gehen grundsätzlich zur Schule.
- Krankheitssymptome bei Kindern: Merkblätter BAG beachten, inkl. Übersetzungen.
- Kranke Kinder werden durch die Lehrpersonen nach Hause geschickt.
- Wir nehmen Sorgen und Ängste der Mitarbeitenden und der Eltern ernst und suchen nach Lösungen.

Hygiene- und FFP2-Masken an der Schule Steinhausen

Maskenpflicht an den gemeindlichen Schulen, Sekundarstufe I:

- An den gemeindlichen Schulen gilt für alle Erwachsenen sowie die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I eine Maskenpflicht.
- Die Masken werden durch die Schulen zur Verfügung gestellt.
- Auf dem ganzen Schulareal (inkl. Pausenareal) besteht für Erwachsene sowie für Schülerinnen und Schüler der Sek I Maskenpflicht.
- Masken dürfen in den Pausen abgenommen werden: Zum Essen.
- Falls Jugendliche das Masken tragen verweigern: Mit der Schulleitung Kontaktaufnahme aufnehmen.
- Zertifizierte Stoffmasken dürfen verwendet werden.

Maskenpflicht für Lehrpersonen

- Alle Lehrpersonen der Schule Steinhausen tragen im Unterricht Masken. Die Lehrpersonen entscheiden, abhängig von der Unterrichtssituation selber, ob sie Hygiene- oder FFP2-Masken tragen wollen. Das Tragen von FFP2-Masken wird empfohlen.

Maskendispens

- Atteste von Ärzten, die Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler von der Maskentragpflicht befreien, werden von der Schule akzeptiert. Die Schule behält sich vor, Atteste über den Vertrauensarzt (Schularzt) zu überprüfen.
- Personen mit Maskentrag-Dispensen halten die Abstands- und Hygieneregeln jederzeit ein. Zur Unterstützung kann in nahen Situationen eine Glasscheibe eingesetzt werden.

Freiwilliges Maskentragen von Schülerinnen und Schülern der Primarstufe

- Hygienemasken dürfen von Schülerinnen und Schülern aller Stufen freiwillig getragen werden. Werden Masken freiwillig getragen, so sind diese in allen Unterrichtssituationen (ausser Sport) zu tragen.

Präzisierungen / Absprachen aus der Rektorenkonferenz

Sport:

- Möglichkeiten, den Sportunterricht im Freien durchzuführen, sollen konsequent genutzt werden.
- Die Abstandsregeln sind im Sportunterricht einzuhalten, Körperkontakte/Kontaktsportarten damit zu vermeiden. (Hinweis für Sportarten auf der Sekundarstufe I mit näheren Kontakten, bei denen die Abstände nicht eingehalten werden können: Abmachungen zwischen Sportlehrpersonen und den Schülerinnen und Schüler können stattfinden, ob diese Sportarten betrieben werden sollen und somit eine Schutzmaske zu tragen ist. Die Einzelmeldung einer Schülerin / eines Schüler wird berücksichtigt.)
- Bei der Nutzung von Geräten ist auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln weiterhin besonders Wert zu legen.
- Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen ist so zu organisieren, dass dieser nur kurz stattfindet. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I haben auch beim Umkleiden resp. ausserhalb des Duschbereichs eine Schutzmaske zu tragen.

Dies und Das:

- Singen im Unterricht: Möglich (Nach dem Singen: Stosslüften). Auf Anlässe wie das Adventssingen soll verzichtet werden. Der Chorunterricht auf der Sekundarstufe I findet nicht statt.
- Schwimmunterricht: Findet gemäss Schutzkonzept des Schwimmbades statt.
- Auf Lesenächte wird verzichtet.
- Mentoratsbesuche an Schulen: sind möglich, müssen aber angekündigt werden. Absprache Mentor/in – Klassenlehrperson wichtig.
- Regeln für Sitzungen (Maskenpflicht): Max. 5 Personen. Grundsätzlich werden Masken getragen. Wo möglich werden online-Sitzungen durchgeführt (via Teams).
- Absenzenregelung Sek I: Schülerinnen und Schüler in Quarantäne = Unterricht bzw. Arbeiten ist möglich (zu Hause): Keine Absenz. / COVID-erkrankt = Isolation → Absenzen als entschuldigt eintragen. Längere Absenzen (mehr als 20 Halbtage sind im Zeugnis unter Bemerkungen zu begründen, z.B. "Krankheitsbedingte Absenz von ... bis...").

Gefährdete und erkrankte Personen

- Der Kontakt zu besonders gefährdeten Personen ist zu meiden.
- Besonders gefährdete Personen werden verstärkt geschützt. Für den Schutz sind Absprachen zwischen SL und gefährdeter Person notwendig.
- Besonders gefährdete Personen bleiben zu Hause (Arztzeugnis notwendig).
- Lehrpersonen, Musiklehrpersonen und Angestellte, die sich als gefährdet betrachten, nehmen nach Kenntnis der Gefährdung Kontakt mit der zuständigen Leitung auf.
- Personen, die mit besonders gefährdeten Personen zu Hause leben, nehmen grundsätzlich am Unterricht teil. Spezielle Regelungen sind mit der zuständigen Leitungsperson zu besprechen (Risikoabwägung via Arzt).
- Gesunde Schülerinnen und Schülern mit gefährdeten Personen zu Hause gehen grundsätzlich in die Schule. Dispensation von Schülerinnen und Schülern : Arztzeugnis, Risiko mit Hausarzt besprechen)
- Pro Schulanlage sind Räume bezeichnet, die ausschliesslich für Erkrankte genutzt werden kann (Sunnegrund: Sanitätszimmer Dreifachhalle / Feldheim: Sanitätszimmer Turnhalle). Erkrankte werden in einen separaten Raum evakuiert und sobald wie möglich nach Hause geschickt (bei Kindern und Jugendlichen nach Kontaktaufnahme mit den Eltern). Allenfalls kann auch das Aufsuchen des Raumes verzichtet werden.
- Bei Auftreten von COVID-19-Erkrankungen auf der Schulanlage erfolgt die rasche Information an die zuständige Leitungsperson bzw. an das Rektorat. Das Rektorat nimmt nach Bekanntwerden eines COVID-Falles unverzüglich mit dem Kantonsarzt Kontakt auf, um das Vorgehen abzusprechen.
- Es gelten die Regelungen des BAG. Bei möglichen Quarantäne-Situationen werden die erforderlichen Massnahmen mit dem Kantonsarzt bzw. dem Schularzt abgesprochen.
- Die Schule Steinhausen verfügt über ein Papier, das verschiedene Szenarien rund um COVID-19 grundsätzlich regelt.

Hygieneregeln

- Die Hygieneregeln werden eingehalten:
 - Händehygiene / kein Händeschütteln (alle). Das Händewaschen wird bei festgestelltem Kontakt mit einer anderen Person wiederholt.
 - Gegenstands- und Oberflächenhygiene (je nach Situation alle / Schulhaus Hauswarte)
 - Handhygienestationen ab sensiblen Punkten bereitstellen (Waschbecken mit Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher) → Kinder nutzen Desinfektionsmittel nur in der Ausnahme
 - Regelmässig lüften
 - Kontakt zu besonders gefährdeten Personen meiden
- Maskenpflicht: Für Erwachsene und Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I auf dem ganzen Schulareal. Masken stehen im Schulhaus zur Verfügung.
- Kinder / Erwachsene mit Symptomen werden isoliert → Sanitätszimmer. Das Schulareal soll so bald als möglich verlassen werden können. Mehrere gleichzeitig kranke Personen werden getrennt.
- Die Schulzahnprophylaxe findet nicht statt. / **Die Mai-Termine 2021 für den Kindergarten sind abgesagt.**
- Hinweis: Schulleitung und Hauswarte haben ein Schutzkonzept zur Einhaltung der Vorgaben BAG erstellt. Es ist Bestandteil dieses Merkblattes.
- Vor dem Unterricht waschen sich alle Schülerinnen und Schüler, (Musik-) Lehrpersonen, Mitarbeitende der Schule und Dritte die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft im Schulzimmer / am Arbeitsplatz.
- Das Anfassen von Gegenständen und Objekten von Dritten wird vermieden. Die Türen werden nach Möglichkeit offen gelassen.

Reinigung und Arbeitssituationen

- Das Reinigungspersonal säubert regelmässig Oberflächen und Gegenstände in den Schulhäusern gem. Reinigungsplan der Hauswarte.
- Mehrfach genutztes (Unterrichts-) Material ist durch die zuständige Lehrperson regelmässig zu reinigen bzw. reinigen zu lassen (→ Aemtli beachten), z. B. bei wechselndem Gebrauch durch Schülerinnen und Schüler (handelsübliches Reinigungsmittel).
- Bei gefüllten Abfalleimern soll nicht auf die Reinigungstour gewartet werden. Der Abfall kann mit Plastikbeutel am vorgesehenen Standort entsorgt werden.
- Der Kontakt mit infektiösem Material ist zu vermeiden, Abfall nicht anfassen. Abfalleimer werden regelmässig geleert, insbesondere bei den Handwaschgelegenheiten.
- Die Schutzmassnahmen des BAG werden in allen Schulhäusern bei den Eingängen gut sichtbar angeschlagen.
- Bei der Abgabe von Schutzmaterial (Masken, Handschuhe) wird die korrekte Anwendung durch die abgebende Person (in der Regel Hauswarte für Lehrpersonen, Lehrpersonen für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I) instruiert. Die Instruktion wird regelmässig wiederholt.
- Die Lehrpersonalzimmer können für Pausen auf Grund der Abstandsregel nur eingeschränkt genutzt werden. Die zuständigen Leitungspersonen klären in ihrem Verantwortungsbereich zusätzliche Pausenraummöglichkeiten ab.
- Die Schule trifft Massnahmen, damit Schülerinnen und Schüler keine Massierungen beim Betreten und Verlassen des Schulhauses erzeugen. Die Massnahmen (Besammlungsorte definieren, direkter Zugang ins Klassenzimmer u.a.) werden auf dem Schulareal koordiniert.
- Vorräte (Seifenspender / Masken / Desinfektionsmittel / Einweghandtücher / Handschuhe u.a.) werden durch die Hauswarte beschafft. Lager in den Schulhäusern erfolgen in Absprache zwischen den Leitungspersonen und den Hauswarten.

Aussagen zu ausgewählten Anlässen

- Aufgrund der angespannten Lage sind Präsenzveranstaltungen mit Dritten nur wenn unbedingt notwendig durchzuführen. Die maximale Anzahl liegt bei 5 Personen. Online-Besprechungen sind wenn möglich zu bevorzugen.
- Es gilt ein Verbot. Veranstaltungen sind digital bzw. online durchzuführen. Wenn Kinder unter 16 Jahren an Aufnahmen teilnehmen, gilt keine fixe Grösse, Abstände und Hygienemassnahmen sind jederzeit einzuhalten. Für Teilnehmende an Aufnahmen, die über 16 Jahre alt sind, gilt die max. Gruppengrösse von 5 Personen.
- *Elternabende* → Finden bis auf weiteres nicht statt.
- Friedensfeiern: Das Schutzkonzept der Kirchen / der Glaubensgemeinschaften ist zu beachten (wenn Durchführung nicht auf Schulareal). Friedensfeiern werden gem. den Angaben der Kirchen durchgeführt.
- *Besuchstag für Eltern: Findet statt, aber nur auf Voranmeldung der Eltern und mit Maske (Abstandsregeln und Hygiene einhalten). Eltern können einmal monatlich die Schule besuchen. Die Klassenlehrpersonen definieren, wann Besuche möglich sind. → Können bis auf weiteres nicht stattfinden. Die Wiederaufnahme der Besuchstage wird seitens der Schule kommuniziert (allenfalls nach dem nächsten Lockerungsschritt nach den Frühlingsferien).*
- Senioren im Klassenzimmer / Gik-ler: Ja, möglich. Senioren sollen selber entscheiden, ob sie wieder in der Schule tätig sein wollen. Auch hier gilt das Masken tragen.
- Fremdsprachenaustausch: Durchführung aktuell nicht möglich: Der Austausch aktuell findet per Post oder digital statt. Die Bedürfnisse der Partnerschule müssen mitberücksichtigt werden.
- Quarantänemassnahmen: Aktuelle Handhabung auf der Website des Kantons Zug beachten
- *Klassenlager: Kontaktaufnahme der KLP mit der zuständigen Schulleitung zu geplanten Klassenlagern bez. Durchführung. Die Durchführung von Klassenlagern ist grundsätzlich möglich. Für die Durchführung eines Lagers ist neben einer grundsätzlichen Erlaubnis der Schule auch die Situation in der Klasse und die Haltung der Eltern zu berücksichtigen. Jedes Lager wird einzeln beurteilt. Punkte, die beim Entscheid berücksichtigt werden: Aktuelle Lage und Lageentwicklung / Bereitschaft der Lehrpersonen / Einhalten Schutzkonzept / Örtlichkeiten / Klassensituationen / Sichtweise Eltern / Alternativen / Quarantäneregeln des Kantons, in dem das Lager stattfindet / Prüfen: Kann der Reihentest weiterlaufen? (allenfalls kann ein Schnelltest vor dem Lager freiwillig durchgeführt werden) / u.a*
- Externe Besuche / Museumsbesuche: ab 1. März grundsätzlich möglich. Bis zum nächsten Öffnungsschritt zurückhaltend besuchen.

Spezielle Schutzmassnahmen an der Schule Steinhausen

- Schutzmaterial vorhanden (wie bisher):
 - Plexiglasscheiben sind für die Arbeit im Unterricht vorhanden, die Abgabe erfolgt an Klassen und an ausgewählte Personen (Logopädie / Psychomotorik / aber auch Sekretariat und Schule plus / Plexiglasscheiben für Musikschule).
 - Schutzmaterial (Hygienemasken, FFP2-Masken, Handschuhe) ist vorhanden, die Bestellung erfolgt via Schulleitung beim Hauswart.
 - Papiertaschentücher und Händereinigungsmittel (für Kinder geeignet) sind in den Schulzimmern vorhanden.
 - Reinigungsmittel für Gegenstände und Oberflächen sind in den Schulzimmern vorhanden.
 - Desinfektionsmittel an den Eingängen → für Erwachsene! (Für Kinder nur in Ausnahmesituationen vorgesehen.)
 - Alle Lehrpersonen, die ein persönliches Desinfektionsmittel wünschen, erhalten ein solches.
 - Distanz-Fiebermesser sind in allen Schulhäusern vorhanden.
 - Wo Wartezonen zu erwarten sind (Schulsekretariat / Mediathek / Schule plus/ weitere), soll der verlangte Abstand von 1.5 m markiert werden.
- Quarantäne und Isolations-Massnahmen im Schulsetting gelten für Lehrpersonen und SuS. Pro Schulareal ist ein Raum bezeichnet, wo Personen mit Symptomen bei Bedarf isoliert werden können (Sunngrundareal: Sanitätszimmer 3-Fach-Halle / Feldheim: Sanitätszimmer / Sportlehrerzimmer).
- Spucktests (für Schülerinnen und Schüler von der 4. -6. Klasse und auf der Sekundarstufe I sowie für alle Lehrpersonen und Angestellten der Schule) unterstützen das Anliegen, aktuell über den COVID-Situation an der Schule Bescheid zu wissen (→ vgl. eigenes Blatt zu den Reihentests).

Präsenzunterricht Schuljahr 20/21: Regelungen

- SG: flexible Eintrittszeit bleiben:
 - Morgen: Einlass ab 08.05 Uhr
 - Nachmittag: Einlass ab 13.20 Uhr
- SG: Auf die Schulhausglocke wird verzichtet, auch in den Pausen (Ausnahme: nach Morgenpause)
- SG: Die Pausen finden wieder nach Stundenplan statt.
- FH: Der Unterricht findet in den Schulzimmern gem. Stundenplan statt. Die Jahrgangszuteilung auf die Schulhäuser Feldheim 1-3 ist aufgehoben.
- FH: Getrennte Pausenarealen für Jahrgänge.
- Instruktion aller SuS durch die KLP (altersgemäss): Aufzeigen von Verhalten, das das Einhalten der Abstände ermöglicht, z.B.:
 - Instruktionen Hygieneregeln und Tragen von Masken (Sek I)
 - Bewegen im Schulhaus, um Kontakt zu vermeiden (z.B. immer rechts gehen, ohne Massierungen, Wege definieren u.a.)
- Pausenregelungen für Lehrpersonen: In den Lehrpersonalzimmern wird die Anzahl Plätze auf 5 Personen begrenzt.
- Auf die Durchmischung von Klassen und grösseren Gruppen soll im Unterrichtsalltag verzichtet werden.

SG: Sunnegrund
FH: Feldheim

Umgang mit Schülerinnen und Schülern, die aus Risikoländern angereist sind und ohne Quarantäne die Schule besuchen

→ Die aktuellen Hinweise zur Einreise in die Schweiz beachten

Grundsatz: "Verhältnismässig handeln"

- **Prävention:** Hinweis in den Elterninformationen zum Schulstart → Meldepflicht / Meldeformular der Gesundheitsdirektion, bei Meldungsunterlassung strafbares Handeln- Website der Gesundheitsdirektion: *Informationsflyer Quarantäne nach Einreise aus Risikogebiet" in 11 Sprachen*
- **Lehrperson:** Führt keine Befragungen / Untersuchungen durch. Meldung an SL, wenn Verstoss bekannt (*Bekannt geworden in Ausübung der beruflichen Tätigkeit*)
- In jedem Fall: **Umgehend das Gespräch mit den Eltern suchen**, auf die Quarantänepflicht hinweisen / einfordern → in der Regel durch die zuständige Schulleitung
- **Kinder und Jugendliche mit Symptomen** gehören nicht in die Schule, sondern ein Arztbesuch ist angezeigt ist. Dies gilt explizit auch in Zweifelsfällen über eine mögliche Infektion.
- **Weitere Schritte** (nach Erhalt der Information): Absprache des Rektorates mit der Direktion für Bildung und Kultur

Hinweise für Eltern

- Es gilt die Schulpflicht. Dispensationen von Kindern: Mit Arztzeugnis (Gesunde SuS mit gefährdeten Personen zu Hause gehen grundsätzlich in die Schule → Dispensation: Arztzeugnis, Risiko mit Hausarzt besprechen).
- Einreise aus einem Risikogebiet: Verpflichtung, sich bei den Behörden zu melden. Im Kanton Zug gibt es dazu ein Online-Formular. Wenn wir als Schule Hinweise über die Missachtung der Quarantäne-Regeln haben, so werden wir mit den Eltern Kontakt aufnehmen / Quarantäne einfordern. (→ sich ändernde Vorgaben BAG beachten)
- Kinder und Jugendliche mit Symptomen gehören nicht in die Schule gehören, sondern ein Arztbesuch ist angezeigt. Dies gilt explizit auch in Zweifelsfällen über eine mögliche Infektion.
- Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und Primarstufe untereinander müssen Abstandsregeln nicht einhalten. Alle Kinder sind dennoch, altersgemäss, auf die Hygiene- und Abstandsregeln zu sensibilisieren.
- Kinder teilen kein Essen und keine Getränke (Geburtstagskuchen: In abgepackten Einzelstücken möglich)
- Eltern dürfen das Schulareal für definierte Anlässe betreten (Elterngespräche). Die Schutzmassnahmen der Schule werden vorgängig kommuniziert bzw. sind auf der Website der Schule aufgeschaltet. Es ist immer zu prüfen, ob Elterngespräche online (via Teams) durchgeführt werden können.
- Alle Angebote ausserhalb des Unterrichts sind auf die Notwendigkeit und Durchführbarkeit zu prüfen.
- ~~Bei Elternabenden werden Präsenzlisten geführt, Natelnummern notiert:~~ → Finden aktuell nicht statt.
- Wird der öffentliche Verkehr genutzt, müssen alle Kinder ab der MS 2 und Lehrpersonen Schutzmasken tragen.
- Schulweg: Für die Sicherheit auf dem Schulweg sind Eltern verantwortlich.
- Schülerinnen und Schüler "knapper" in die Schule schicken, max. 10' vor Unterrichtsbeginn auf dem Pausenplatz eintreffend. Die Auffangzeit im Kindergarten bleibt.
- Anlaufstelle für Fragen ist das Schulsekretariat. Es leitet Anfragen an die entsprechenden Personen weiter.
- Auf dem Schulareal gilt für Erwachsene und Jugendliche der Sekundarstufe I Maskenpflicht.
- Die Dispensation von der Maskentragpflicht wurde präzisiert: Für den Nachweis medizinischer Gründe ist ein Attest einer Ärztin, eines Arztes, einer Psychotherapeutin oder eines Psychotherapeuten erforderlich; ein Attest darf nur dann ausgestellt werden, wenn dies für die betreffende Person (Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler) angezeigt ist. Bestehende Atteste werden überprüft, evtl. neu einfordert.

Merkmale Präsenzunterricht

- Grundlage der Arbeit sind: Gültiger Stundenplan / Stundentafel Lehrplan 21 / Lehrplan 21.
- Organisationseinheit: Grundsätzlich die Klasse / der Kindergarten. Ganzklassenunterricht findet statt.
- Es gilt die Schulpflicht.
- Ab dem neuen Schuljahr werden wieder Notenzeugnisse erstellt, gem. den gültigen Reglementen.
- Abweichungen vom Regelbetrieb sind immer mit der zuständigen SL zu besprechen.
- Die Mediatheken sind geöffnet.
- Schule plus ist geöffnet.
- Schularzt: Gesundheitsfragen bespricht die Schule direkt mit dem Schularzt oder dem Kantonsarzt. Anfrage der Lehrpersonen jeweils über das Schulsekretariat eingeben.
- Angaben zu den Fächern auf spezieller Folie beachten

Unterricht in der Klasse / in der Kindergartenabteilung

- Aussage BAG: Bei Kindern ab dem 10. Lebensjahr nimmt die Erkrankungswahrscheinlichkeit kontinuierlich, aber auf tiefem Niveau zu, aber auch die Fähigkeit der Kinder und Jugendlichen, Massnahmen tendenziell besser umzusetzen:
 - Besprechen im Klassensetting: Schulweg / Miteinander / Präventions- und Schutzmassnahmen / Hygienemassnahmen / Verhalten in der Klasse / Ämtli in der Klasse.
 - Schulalltag mit SuS durchsprechen /gestalten (Türen offen lassen / Aemtli schaffen) → *Der Schulalltag im Kindergarten hat andere Erfordernisse als auf der Oberstufe.*
 - Hygienemassnahmen von SuS im / ausserhalb der Unterrichtes dürfen eingefordert werden (altersabhängig).
 - Anmerkung: In Kindergärten mit mehreren Abteilungen vor Ort ist die getrennte Pause für Kinder schwieriger umsetzbar als auf oberen Klassenstufen, Kinder unter 10 Jahren sind aber auch weniger ansteckungsgefährdet.
 - Kinder sollen auf das Distanzhalten – altersgemäss- sensibilisiert werden.
- Bei Auftreten von COVID-19-Erkrankungen: Bei allen Erkrankungen sind die Leitungspersonen zu informieren. Es erfolgt immer die Kontaktaufnahme mit dem Kantonsarzt (→ via Rektorat), zwecks Absprache der Massnahmen. Die Kommunikation der Eltern / der Oeffentlichkeit erfolgt durch das Rektorat (Lehrpersonen und Schulleitungen werden eingebunden).
- Plexiglasscheiben im Unterricht verwenden, Neubedarf via SL anmelden (Grundbedarf 1 Scheibe/Klasse)
- (Musik-) Lehrpersonen stellen die eigene Arbeitsfläche (Pult) mit mindestens 1.5 m Abstand zu den Pulten der Schülerinnen und Schüler auf.
- Es gilt die Eigenverantwortung.

Reihentests: 4. – 6. Klasse / Sekundarstufe I / Lehrpersonen und Angestellte der Schule Steinhausen

- Diese Reihentests laufen auf der Sek I seit der ersten Märzwoche 2021, für Schülerinnen und Schüler von 4. – 6. Klasse und alle Lehrpersonen und Angestellten der Schule ab dem 8. April 2021. An der Sekundarstufe I in Steinhausen werden die Proben jeweils am Dienstag- und Freitagmorgen entnommen, auf dem Sunnegrundareal jeweils Dienstag- und Donnerstagmorgen. Für Teilzeitlehrpersonen ist es möglich, auch nur an einem Testtag teilzunehmen (*1x Testen ist besser als kein Test*). Abholen der Proben: Feldheim jeweils um 09.00 Uhr / Sunnegrund jeweils um 10.45 Uhr.
- Die Probennahme erfolgt durch die Schülerinnen und Schüler selber im Klassenrahmen und unter Anleitung der Lehrperson. Sie erfolgt in der Regel am Morgen am Ende der ersten Unterrichtsstunde. Die Proben werden mit Etiketten gekennzeichnet. Die nötige Information wird darauf als Barcode wiedergegeben. So ist sichergestellt, dass ausser den zwingend notwendigen und autorisierten Stellen (Meldestelle des Labors und Contact Tracing) keine persönlichen Daten eingesehen werden können.
- Wer an den Spucktests teilnimmt, muss bei einem positiven Testergebnis in seiner Klasse nicht mehr in Quarantäne. **Werden Personen positiv auf COVID-19 getestet, nimmt das Contact-Tracing bzw. der Kantonsarzt in jedem Fall eine Einzelfallbeurteilung über Quarantänemassnahmen vor.**
- Die Spucktests sind obligatorisch. Wollen Personen nicht an den Tests teilnehmen, so können Verzichtserklärungen eingereicht und unterschrieben werden.
- Personen, seit dem 5. Januar 2021 positiv auf COVID-19 getestet worden sind (bis drei Monate vor Testbeginn in Steinhausen), nehmen an den Reihentests nicht teil, da Testergebnisse unnötig verfälscht würden. Ein Formular der Selbstdeklaration wird zur Verfügung gestellt.
- Die Kosten für die Tests werden durch den Bund übernommen.
- Wer am Testen nicht teilnimmt, wird nicht vom Unterricht ausgeschlossen, unterliegt aber den verschärften Quarantänevorschriften und muss bei einem positiven Fall in seiner Klasse oder in seinem Umfeld unverzüglich in Quarantäne. Die entsprechenden Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf Fernunterricht.
- Positiv Getestete gehen weiterhin in Isolation.
- Der Umgang mit den Proben und Ergebnissen ist bundesrechtlich geregelt. Es werden keine DNA-Profile erstellt.
- Eine möglichst vollzählige Teilnahme erhöht die Wirksamkeit der Massnahme und hilft mit, die Schülerinnen und Schüler in der Schule und die Schulen offen zu halten.
- Wer sich testen lässt, ist aktuell über die eigene "Coronasituation" im Bild, was nicht nur den Schülerinnen und Schülern, sondern allen Menschen in ihrem Umfeld und somit auch der eigenen Familie eine zusätzliche Sicherheit gibt.
- Die Spucktests werden in Pools um jeweils 10 Personen gesammelt. Neben dem Spucktest gibt es einen Stäbchentest, auf dem die Koordinaten (Barcode) jeder Testperson festgehalten wird. Auch den Stäbchentest (Mundschleimhaut) kann jede Person selbständig durchführen. Ist ein Pool positiv, werden die Stäbchentests beigezogen, um die positive Person zu eruieren.
- Nähere Informationen sind zu finden unter www.schulen-steinhausen.ch oder auf der Website der Gesundheitsdirektion: <https://www.zg.ch/behoerden/gesundheitsdirektion/amt-fuer-gesundheit/corona>

Musikschule (1)

- Musikschule findet für alle angemeldeten Kinder / Personen statt (Folie Musikschule 2 beachten).
- Masken tragen (→ **Empfehlung FFP2**) Abstand (1.5m) und Hygiene bleiben die wichtigsten Schutzmassnahmen.
- Für den Musikschulunterricht der Kinder und Jugendlichen der obligatorischen Schulzeit gelten die Vorgaben für die Schulen.
- Nach den Musiklektionen immer lüften bzw. Stosslüften nach 15 Minuten
- Eltern / Musikschülerinnen und Musikschüler über spezielle Regelungen im Musikunterricht und bei Veranstaltungen schriftlich informieren.
- **Teilnahme der Musiklehrpersonen an den Reihentests möglich (individuelle Beurteilung zusammen mit dem Schulleiter)**

Musikschule (2)

- An der Schule und Musikschule Steinhausen gilt eine Maskenpflicht für alle Erwachsenen und für Jugendliche ab dem 7. Schuljahr.
- Einzelunterricht: Unterricht für Kinder und Jugendliche bis und mit Jahrgang 2001: Unterricht mit Abstands- und Hygieneregulungen. Die Lehrperson trägt eine Maske und kann diese zum Vorzeigen / Vorspielen kurz abnehmen. Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse tragen beim Eintreten eine Maske Masken bis der Unterrichtsplatz eingenommen ist.
- Bis Jahrgang 2001 ist Singen, Proben und Musizieren möglich, aber ohne Aufführungen vor Publikum. Bei den Erwachsenen bleibt das gemeinsame Singen im nichtprofessionellen Bereich ausserhalb des Familienkreises verboten.
- Proben und Konzerte (einschliesslich Chor) sind für Jugendliche neu bis Jahrgang 2001 erlaubt. Aufführungen vor Publikum bleiben vorerst noch verboten, vor allem zum Schutz des Publikums. Proben oder Auftritte können aber gefilmt und online übertragen
- Grundschulangebote
 - Rhythmik im Kindergarten / Musikerfahrung in der 1. Klasse: Unterricht findet statt. Gemeinsames Singen ist nicht verboten, aber in Unterrichtssequenzen sparsam einzusetzen und danach den Raum kurz zu lüften. Die Lehrperson trägt eine Maske
 - Freiwilliger Grundschulbereich: Unterricht nach den bisher geltenden Massnahmen (Abstands- und Hygieneregulungen)
- Eltern-Kind-Angebote werden nicht durchgeführt.
- Sitzungen/Gespräche/Weiterbildungen usw.: Es gilt die 5-Personen-Regel, es sind immer Masken zu tragen.

Schule plus

- Schulgänzende Betreuung findet für alle angemeldeten Kinder statt.
- Für Schule plus gelten die gleichen Prinzipien wie für den Schulbetrieb.
- Konstante Altersgruppen bleiben zusammen.
- Eltern über die Massnahmen mit Brief informieren.
- Besondere Massnahmen:
 - Vorhandener Platzbedarf voll ausnutzen, um Abstände ermöglichen zu können.
 - Abstände bei der Essensausgabe gewährleisten
- Betreuungspersonen tragen grundsätzlich Hygienemasken(→ **Empfehlung FFP2**).
- Während dem Essen können Hygienemasken abgezogen werden. Das Betreuungspersonal setzt sich wenn möglich mit einem von 1.5m zu den nächsten Personen hin.
- **Das Betreuungspersonal kann an den Reihentests teilnehmen.**

Ausblick

- Für die eigene Arbeit: COVID-19-Massnahmen müssen überdauernd leistbar sein. Es ist ungewiss, wie lange Schutzmassnahmen an der Schule notwendig sein werden.
- Die externe Nutzung der Schulküchen ist ausgesetzt. Die Gemeinde Steinhausen hat für die externe Nutzung der Schullokale ein eigenes Schutzkonzept erstellt.
- Die Impfungen im Kanton Zug werden nach dem folgenden Prinzip vorgenommen:
 1. Altersheime
 2. Personen älter als 75 Jahre
 3. Risikogruppen unter 75 Jahre
 4. Personen über 65 Jahre
 5. Personen unter 65 Jahre

Lehrpersonen werden dann priorisiert, wenn sie zu einer Risikogruppe zählen (→ Klärung durch Lehrperson direkt mit Hausarzt).

Nächste Anpassung des Schutzkonzeptes: Allenfalls nach einem nächsten Lockerungsschritt (23. April 2021 / Anfang Mai 2021 ☞ nach den Frühlingsferien).

Informationen

- Auskunftstelle der Schule Steinhausen ist das Schulsekretariat: 041 749 13 13 / bus@steinhausen.ch
- Das Schulsekretariat nimmt Fragen entgegen und leitet diese an die entsprechenden Stellen weiter, damit die eingegangenen Fragen beantwortet werden.
- Fragen zur Gesundheit klärt die Schule Steinhausen direkt mit dem Schularzt (allenfalls Kantonsarzt).
- Es gilt ein Verbandsverbot. Unterlagen zu Veranstaltungen (z.B. Orientierungsabende Kindergarten oder Schuleintritt) werden auf die Website der Schule Steinhausen aufgeschaltet.
- Das Rektorat informiert intern und extern bei Neuerungen oder notwendigen Anpassungen:
 - Intern: In der Regel mit E-Mail / Merkblätter
 - Extern (Eltern): 1. Information mit Elternbrief per Post oder E-Mail, weitere Informationen bei Bedarf
 - Laufende Informationen bei Änderungen / Ereignissen auf Website der Schule Steinhausen